

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Dario Seifert
Kreistagsmitglied
Kreistag Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/002
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 20. Januar 2023

Ihre Anfrage zur Unterbringung von Haustieren aus der Ukraine geflüchteter Familien

Sehr geehrter Herr Seifert,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Ist es korrekt, dass geflüchtete Familien aus der Ukraine ihre nach Deutschland mitgebrachten (geretteten) Haustiere nicht in die Gemeinschaftsunterkünfte mitbringen und dort versorgen dürfen?

Es muss eine Differenzierung zwischen zwei Einrichtungstypen, Flüchtlingsunterkünften und Gemeinschaftsunterkünften vorgenommen werden.

Die ukrainischen Flüchtlinge sind in Flüchtlingsunterkünften untergebracht. In diesen Einrichtungen ist das Mitbringen von Haustieren erlaubt. In den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber ist das Unterbringen von Haustieren laut der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen untersagt.

2. Was geschieht in solchen Fällen mit den Tieren?

Sofern ein mitgebrachtes Haustier nicht untergebracht werden kann, werden in Absprache mit dem Tierhalter externe Unterbringungsmöglichkeiten gesucht.

3. Wie viele dieser Fälle sind dem Landkreis Vorpommern-Rügen bekannt?

Eine genaue Anzahl von mitgebrachten Haustieren ist nicht bekannt.

Weiterhin ist in den Flüchtlingsunterkünften bisher kein Fall bekannt, in dem die mitgebrachten Haustiere anderweitig untergebracht werden mussten.

Lediglich zu Beginn der Flüchtlingswelle sind in einer Gemeinschaftsunterkunft zwei riesige Hunde aufgenommen worden, welche anschließend auf einem privaten Gehöft untergebracht wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat